

Kanton hat der Gemeinde nicht zugehört

Die umstrittene Kiesgrube in Lindau wird nicht realisiert. Das Bundesgericht hat den Eintrag im Richtplan für ungültig erklärt: Der Kanton sei nicht auf die Einwände der Gemeinde eingegangen, er habe damit deren Rechte missachtet.

LINDAU – Aus juristischer Sicht sind sie nicht überrascht: Es habe zu viele Fragezeichen und Verfahrensfehler gegeben, sagt der Lindauer Gemeindevorstand Viktor Ledermann. Und Gemeindepräsident Fritz Jenzer spricht davon, dass der Kanton nun die Quittung erhalten habe. Die Quittung dafür, «dass wir nicht angehört wurden, dass unsere Argumente unter den Tisch gewischt wurden».

Die Quittung ging gestern ein: Ein kurzes, knappes und eindeutiges Urteil des Bundesgerichts. In ihren Erwägungen gelangen die höchsten Richter zum Entscheid, dass «der Beschluss des Kantonsrates in Bezug auf das festgelegte Kiesabbaugebiet aufgehoben werden müsse. Die Kiesgrube in Tagelswangen (Grafik), welche Anwohner vehement bekämpft hatten, ist damit vorerst aus den offiziellen Plänen gestrichen.

Dass das Bundesgericht einen Entscheid einer politischen Kantonsbehörde für nichtig erklärt, kommt selten vor. Ebenso selten ist, dass ein Urteil lediglich neun Seiten umfasst (bei sechs davon handelt es sich um grundsätzliche Feststellungen, drei befassen sich konkret mit dem Lindauer Fall).

Bereits dies zeigt: Die Sachlage war eindeutig, der Entscheid klar. Daran lassen die Lausanner Richter auch in ihrer schriftlichen Urteilsbegründung keine Zweifel aufkommen und geben dem Gemeinderat von Lindau vollumfänglich recht. Eintragungen in Richtplänen schränken die Gemeinden in ihrer Autonomie ein, deshalb müssen ihnen im Verfahren umfassende Mit-

wirkungsrechte gewährt werden. Und das wurde den Lindauer Behörden bei der Eintragung einer Kiesgrube auf ihrem Gebiet verwehrt.

Kein Gleis, keine Grube

Der Gemeinderat hatte etwa darauf hingewiesen, dass die Kiesgrube seiner Meinung nach gar nicht betrieben werden könnte. Denn zum Schutz der Anwohner wurde offiziell die Auflage gemacht, dass der Kiestransport vollumfänglich über die Bahn erfolgen muss. Auf der vielbefahrenen Strecke Winterthur–Zürich sei ein Gleisanschluss aber langfristig nicht möglich, so der Gemeinderat. Im Kantonsrat sprach Ueli Annen (SP) deshalb auch von einem «Phantomeintrag», den man ebenso gut streichen könne (sein An-

trag wurde jedoch klar mit 33 zu 134 abgeschmettert).

Dieser Anschluss an die Bahngeleise sei gemäss den vorliegenden Akten «mittels Vereinbarung mit den SBB nur bis ins Jahr 2016 gesichert», halten nun aber auch die Bundesrichter fest. Selbst wenn die Darstellung der



«Der Kanton hatte unsere Argumente unter den Tisch gewischt»

Fritz Jenzer

kantonalen Behörden zutreffen sollte, nach welcher der Kiesabbau 20 und nicht – wie von Lindauer Seite vorgebracht – 50 Jahre dauern würde, «so ergibt sich für die Jahre 2017 bis 2032 in Bezug auf den Gleisanschluss of-

fensichtlich ein Koordinationsbedarf in Bezug auf die Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur». Die kantonalen Stellen hätten sich mit dem möglichen Fehlen des Bahnanschlusses während eines erheblichen Teils der Kiesabbauzeit nicht auseinandergesetzt und die diesbezüglichen Einwände der Gemeinde damit nicht entkräftet. «Darin liegt eine Missachtung der Mitwirkungsrechte.»

Mindestens anhören

Das Bundesgericht hält in seinem Urteil fest, dass die Gemeinden zwar keinen Anspruch darauf hätten, dass ihre Einwendungen am Ende tatsächlich ins Projekt einfließen würden. «Die kantonale Behörde hat sich jedoch mit den Vorschlägen der Gemeinden auseinanderzusetzen und zu begründen, weshalb sie nicht berücksichtigt werden.» Dies hat der Kanton im Fall der Kiesgrube in Tagelswangen nicht getan. Der Eintrag wird aufgrund dieses Verfahrensfehlers aus

dem kantonalen Richtplan «Ver- und Entsorgung» gestrichen.

Bei der Gemeinde zeigt man sich zufrieden. Und auch bei den Anwohnern ist man «sehr erfreut», wie Martin Stiefel von der Interessengemeinschaft «Kiesgrube – Nein» sagt. Allerdings bleibt er skeptisch. An eine Auflösung der IG denkt er noch nicht. Denn: «Das Verfahren könnte wieder neu aufgenommen und die Kiesgrube einfach bei der nächsten Revision erneut in den Richtplan eingetragen werden.» Ob der Kanton am Standort Tagelswangen festhalten will, was er auf die richterliche Kritik entgegnet, und ob er an seinem Mitwirkungsverfahren etwas verändern will, liess sich gestern nicht in Erfahrung bringen. Die zuständige Baudirektion teilte einzig mit: «Die Baudirektion bedauert den Bundesgerichtsentscheid.» Die Begründung liege ihr allerdings noch nicht vor, deshalb könne sie auch die Tragweite des Entscheids noch nicht beurteilen. OLIVER GRAF



Der Protest war sichtbar, aber während Jahren erfolglos: Jetzt haben die Bundesrichter die geplante Kiesgrube in Tagelswangen aus dem Richtplan gestrichen. Archivbild: uba

Nur die Tiefgaragen lösen Diskussionen aus

Ein Gestaltungsplan sieht auf dem Wilemer Bauland bei Ghöngg maximal 55 Wohneinheiten vor. Diskussionsstoff liefern die Tiefgaragen.

WILA – Die Gemeinde Wila könne das Wachstum gut verkraften, erklärte Bauvorstand Peter Senn am Donnerstagabend an einer Information zum Gestaltungsplan Ghöngg. «Wir profitieren durch den Landverkauf in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht.» Die Entwicklung hilft, die bestehende Infrastruktur – nicht zuletzt auch die Schulhäuser – besser auszunutzen. Zwei Drittel des Baugebiets zwischen dem Weiler Ghöngg und den bestehenden Wohnhäusern an der Höhenstrasse sind im Besitz der Gemeinde. Der Rest gehört zwei Privaten. Bei der Teilrevision des Zonenplanes hatte die Gemeindeversammlung 2006 der Einzonung des 2,1 Hektaren grossen Landstückes zugestimmt. Es wurde der Zone W2a zugeteilt und mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt.

Dies bedeutet, dass zweigeschossige Wohnbauten, allenfalls mit nicht störenden Betrieben und halbem Attikageschoss, möglich sind. «Der Gestaltungsplan definiert die Regeln für das

gesamte Baugebiet, aber nicht für die einzelnen Häuser», erklärte Senn. So sind bloss die Baufelder für Reihen- oder Einfamilienhäuser definiert. Maximal sind 55 Wohneinheiten möglich. Um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten, müssen die Fassaden gegen die Schalchenstrasse auf einer Linie aufgereiht sein. Die Erschliessung erfolgt über einen neuen Einlenker von der Schalchenstrasse. Wegen der topografischen Verhältnisse sind Stützmauern nötig. Auch grosszügige Grünflächen sind geplant.

Flachdächer wegen Regen

Auf dem gesamten Areal herrscht Flachdachpflicht. «Dies hat ein Umdenken gebraucht», so Senn. Doch es steckt auch ein funktioneller Gedanke dahinter, da das Regenwasser in den Lochbach abgeleitet wird. «Bei Satteldächern würde dies zu Überschwemmungen führen», so Senn. Bei Flachdächern wird dagegen der Abfluss verzögert, zusätzlich wird ein Rückhaltebecken gebaut. Bei der Hanglage wird die Schatteneinwirkung zudem minimiert. Der Kanton setzt zwei Auflagen: Auf der Schalchenstrasse muss das Trottoir verlängert und das Tempo im Bereich der Hofstetterstrasse – wohl mit einem Eingangstor – gedrosselt werden.

In der Diskussion gaben die Baufelder für Tiefgaragen zu reden. «Wird das Projekt dadurch nicht künstlich verteuert?», wollte ein Votant wissen. Es koste sicher mehr, bestätigte Senn und ergänzte, dass die Tiefgaragen auch bei der Planungskommission Diskussionen ausgelöst hätten. «Doch wir sehen die autofreie Oberfläche als Qualität.» Ein Anstösser äusserte

zudem Bedenken über die Fusswegverbindung in die Höhenstrasse. Er befürchtet kritische Situationen zwischen Auto- und Velofahrern. Bauliche Massnahmen seien dort möglich, erklärte Senn. Bis 23. September können noch schriftliche Einwendungen eingereicht werden. Am 7. Dezember wird der Gestaltungsplan der Gemeindeversammlung vorgelegt. (fam)



So könnte das neue Wilemer Quartier bei Ghöngg einmal aussehen. Visualisierung: pd

Opposition hat Verein gegründet

TÖSSAL – Die Opposition gegen die neue Lösung für die Tössaler Altersheime macht mobil: Elf Personen aus den Ortsteilen Turbenthal, Wila und Wildberg haben kürzlich den «Verein zur Ablehnung des Interkommunalen Vertrags Turbenthal-Wila-Wildberg-Zell» gegründet. Die Versammlung hat Armin Giger (Turbenthal) als Präsidenten, Urs Kasser (Turbenthal) als Vizepräsidenten, Heinz Schoch (Turbenthal) als Kassier und Walter Müller (Wildberg) als Aktuar gewählt. Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Das Startkapital wird aus namhaften Spenden gebildet.

Das Ziel ist es, möglichst bald ein Flugblatt in alle Haushaltungen der Zweckverbandsgemeinden Altersheime Tössal verteilen zu können, wie der Verein in einer Mitteilung schreibt. Das Flugblatt soll neben den Argumenten der Gegner auch einen Einzahlungsschein für Mitgliederbeiträge oder Spenden enthalten. Der Verein will aufzeigen, dass einzig die Ablehnung der Altersheimvorlage an der Urne am 28. November die Möglichkeit eröffnet, auf Dauer die beiden Altersheime Im Spiegel in Rikon und Lindehus in Turbenthal in der bisherigen Art, aber nicht im heutigen Zustand zu betreiben. (fam)